Betreff: An Präsident Daniel Kämmerer - Persönlich - Vorwarnung, Vorsorgliche Ablehnung: In allen Sachen mit meiner Beteiligung
Von: Jörg Reinholz <joerg.reinholz@gmail.com>
Datum: 30.09.23, 13:56
An: verwaltung@lg-kassel.justiz.hessen.de

Sehr geehrter Herr Kämmerer,

sollte Ihnen mein Ton nicht gefallen, so entschuldige ich diesen mit den nachfolgend genannten, schweren Missständen an „Ihrem“ Gericht und deren Folgen und nehme §193 StGB (Wahrnehmung berechtigter Interessen) ausdrücklich auch für meinen Tonfall in Anspruch. Zugleich muss ich mich daran orientieren, dass ich nicht nur für Sie, sondern auch für Öffentlichkeit schreibe und ergo nicht das „Deutsch“ des Jahres 1872 benutzen kann, mit welchem sich viele Juristen vom Volk abzugrenzen pflegen.

Sie sollten meinen Vortrag ernst nehmen. Denn mein Name ist Reinholz, Jörg Reinholz. Ich bin genau der Rechtslaie, der ohne Anwalt(sic!) im Verfahren 8 O 1209/15 des LG Kassel gleich vier (4) Richter wegen der Besorgnis der Befangenheit ablehnte und es nach einer weiteren Entscheidung des OLG als Beschwerdeinstanz (immer noch ohne Anwalt erwirkt), vor allem aber infolge des Ausscheidens des bis dahin höchst höchst einseitig und rechtsfremd agierenden, vorsitzenden Richters - durch Antragsverzicht und Rücknahme der Klage seitens der Kläger/Antragsteller gewann. Dieses Geschehen und der Erfolg ist im Hinblick auf die Umstände einzigartig und, weil nicht leicht erreichbar, auch ein Alleinstellungsmerkmal. Meinen „Weg“ säumen inzwischen dutzende Aufhebungen des so erstinstanzlichen wie groben Uninns der Landrichter durch die OLG Frankfurt und Düsseldorf - fast alle habe ich ohne Rechtsbeistand erwirkt.

Ich bin also definitiv weder Querulant - und schon gar kein Idiot, für welchen offensichtlich (sic: nicht: „offenbar“) viele grundlos arrogante Juristen (sic: gerade auch im Richteramt) jeden „Rechtslaie” erst einmal halten.

Zu meinem Anliegen:
==========

Aus der Presse habe zur Kenntnis genommen, dass das LG Kassel unter Ihrer neuen Leitung steht. Zugleich habe ich den „Beschluss über die Verteilung der richterlichen Geschäfte bei dem Landgericht Kassel
für das Geschäftsjahr 2023“ (Stand 12.07.2023) wahr genommen - und bin entsetzt, denn ich sehe auf Grund meiner Erfahrung mit einer Anzahl von Richtern und Richterinnen den Rechtsfrieden und die Freiheit meiner Person als rechtsgrundlos gefährdet an.

Im Hinblick auf schwere und mit dem Richteramt sicherlich nicht in Übereinstimmung zu bringenden Verfehlungen der nachgenannten Richter und Richterinnen ersuche ich Sie, dafür Sorge zu tragen, dass diese (meinetwegen gern auch solche) nicht mit Sachen befasst werden, die meine Person auch nur betreffen könnten, denn ich vermute - mit krass-üblen Erfahrungen in der Vergangenheit begründet - dass ein Befassen dieser Personen mit Rechtsangelegenheiten meiner Person erneut zu prozessualen Störungen und in der Folge willkürlicher und weder an Tatsachen noch am Gesetz orientierter Fehlentscheidungen dieser Richter und Richterinnen zu einer inakzeptablen Störung des Rechtsfriedens und also erneut zu einem erneut schweren Ansehensverlust der Justiz und einer hohen Belastung durch fällige und meinerseits erfolgreich Beschwerdeverfahren führen wird.

Diese Richter(innen) sind:

(1)

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Blumenstein wegen seiner schweren und klar rechtswidrigen Tatsachenverweigerung im Verfahren 9 O 1391/06, welche infolge dessen unzulässiger Willkür immerhin zu einer rechtswidrigen Inhaftierung meiner Person führte.

Über den von Dr. Blumenstein so hoch angesehenen „Rechtsanwalt“ Günter Freiherr von Gravenreuth, dass er Aktenauszüge als Beweis von einem anderen Gericht seiner Ansicht nach nicht anzufordern brauchte und meinen Vortrag einfach mal als unwahr abtun konnte, können Sie bei Wikipedia nachlesen. Das der ein verlogenes und (verurteiltes!) kriminelles Exemplar eines „Organs der Rechtspflege“ war, war damals (2006) schon öffentlich bekannt.

https://de.wikipedia.org/wiki/G%C3%BCnter_Freiherr_von_Gravenreuth#Verurteilungen

Für die weitere Begründung verweise ich auf mein Schreiben vom 20.08.2018, welches ich auch veröffentlicht habe:

Link statt Anlage:

https://www.fastix.org/r/ablehnung_dr._thomas_blumenstein_lg_kassel.pdf

Das Ausbleiben einer Entschuldigung seitens Dr. Blumensteins, der mich lieber in den Knast schickte als eine Akte beizuziehen - was eine klare Rechtsbeugung war und bleibt - betrachte ich im Hinblick auf der schweren Folgen dieses Handelns - ich war immerhin in Haft - als negatives Nachtatverhalten und ich vermute deshalb, dieser sehr spezielle Richter würde in einer Sache unter meiner Beteiligung nochmals das Recht ganz bewusst und auf ebenso schwer wiegender Weise brechen.

(2 und 3)

- Vorsitzender Richter am Landgericht Quandel
- Vorsitzende Richterin am Landgericht Eymelt-Niemann

Richter Quandel war gemeinsam mit den Richterinnen Eymelt-Niemann und Lange daran beteiligt, im Verfahren 8 O 1209/15 die vorherigen, schwer wiegenden Rechtsbrüche (der Plural ist hier eine höfliche Untertreibung) des damaligen Vorsitzender Richters am Landgericht Neumeier zu entschuldigen und hatte u.a. TATSACHENWIDRIG behauptet, Richter Neumeier habe meinen „Ablehnungsantrag überlesen, weil dieser nicht unterstrichen oder anderweitig drucktechnisch hervorgehoben gewesen“ sei. Das Üble ist: Der Antrag war unterstrichen (sic!), auf die Unterstreichung kam es gar nicht an - denn der Antrag wurde höchst explizit gestellt und einleitend notiert, zudem hatte Richter Neumeier das selbst nicht vorgetragen (sic!). Weil es wichtig ist: Dieser schon von einem Einzelrichter nicht erwartbare Unsinn trug die Unterschriften von gleich drei (3) RichterInnen!

Ich verweise hier auf den Beschluss der Richter Schönhofen, Dr. Springmann und Sauer vom 20.07.2018 bei dessen aufmerksamen Studium den Leser das Entsetzen der drei Richter über das grob tatsachen- und rechtswidrige Handeln erst des Richters Neumeier, sodann der Richter(innen) Quandel, Eymelt-Nieman und Lange „geradezu anspringt”:

Link statt Anlage:

https://www.fastix.org/r/2018-07-20_LG_Kassel_Beschluss_Ablehnung_Quandel,Eimelt-Niemann,Lange.pdf

Abgesehen davon halte ich es überhaupt nicht für richtig, dass diese Richter(innen) noch in Amt und Würden sind, denn die Schwelle ab welcher diese zu offen unrechter Willkür übergehen, liegt nach meiner Erfahrung und Ansehen extrem niedrig - nämlich schon beim Ansehen der Person: „Jurist oder (vermeintlicher) Idiot“ scheint diesen als Entscheidungsgrundlage völlig zu genügen.

Zu guter Letzt muss ich befürchten, dass erneut kriminelles Pack das Landgericht um Beihilfe

dazu ersucht, Straftaten ungestört begehen zu können und hierbei sogar - wie im Falle des Günter Freiherr von Gravenreuth - hierbei, auf Grund deren falscher Dienstauffassung, höchst dienliche Richter zum Mittel der Tatbegehung (die mittelbar begangene Freiheitsberaubung durch Belügen eines Gerichts war, ist und bleibt eine Straftat) macht.

Zum Beispiel berichte ich öffentlich über den erst weit fortgeschrittenen und sodann gründlich misslungenen Versuch eines Dr. jur. Hans-Dieter Weber aus Dortmund, mich auf rotzfreche, geradezu dummdreiste Weise „in den Knast zu lügen“ und muss also befürchten, dass sich erneut ein Richter am LG Kassel damit befasst, der dann das Recht erneut dadurch beugt, dass er sich wissentlich und willentlich vorhersehbar wahren und so sicher wie einfach durch eine Aktenbeiziehung von einem Gericht zu beweisenden Tatsachen verschließt.

Genau das hatte ich auch bei StA und AG Kassel erlebt. Es ist unfassbar, dass ich unter der Behauptung angeklagt wurde, meine Äu0erung, gegen diese laufe ein Ermittlungsverfahren wegen uneidlicher Falschaussage, sei Verleumdung, wo doch in der Akte die Zweitschrift eines an mich gerichteten Schreiben der StA Dortmund war, welches mit „In dem Ermittlungsverfahren wegen uneidlicher Falschaussage“ subjektiviert gewesen ist und den selben Dr. jur. Hans-Dieter Weber aus Dortmund als Beschuldigten und ein Datum kurz vor meiner Berichterstattung nennt.

Es brauchte 6 (sic: sechs) Richterinnen und 4 Verhandlungen (dier immer wieder neu begannen) zur Erkennung einer einfachen Tatsache, die nicht nur in der Akte verurkundet war, sondern von mir auch mehrfach mündlich und schrift1lich vorgetragen wurde. Das die Anklage überhaupt erhoben und dann auch noch zugelassen wurde und sich 5 Richterinnen nicht zum Lesen in der Lage sahen ist absolut inakzeptabel, ebenso, dass hier seitens der StA Kassel aus eigenen Gründen mit hohem Aufwand eine Vendetta gegen meine Person betrieben wurde oder wird - und gleichzeitig Kriminelle frei rumlaufen und weitere Straftaten begehen. Dazu zähle ich neben normalen Tagedieben deren Verfahren in zahlreichen Fällen wegen Überlastung der Gerichte verjähren aber auch die besagten Dr. Weber und Gravenreuth, deren Strafverfolgung die StA Dortmund bzw. Kassel nicht „deutlich“ sondern „krass und höchst offensichtlich“ lügend ablehnte.

Ich weise darauf hin, dass Ihre beiden Vorgänger mehrfach erfolglos versucht haben, mich nach ähnlicher Kritik rechtswidrig zu kriminalisieren - statt dafür zu sorgen, dass sich alle Richter des LG Kassel künftig an Tatsachen und dem Gesetz statt am grundlos-vermeintlich hohen oder niedrigem Ansehen der Person und offenbar als völlig grenzenlos angenommen Willkürsrechten orientieren. Auch das war - im Hinblick auf den behaupten Anspruch der Justiz und also des LG Kassel absolut inakzeptabel. Ich denke, es ist richtig und für das Ansehen der Justiz besser, wenn Sie sich diesem Reigen nicht anschließen:

https://joerg-reinholz.blogspot.com/2018/11/kann-albrecht-simon-nach.html
Mit freundlichen Grüßen

Jörg Reinholz
Hafenstr. 67
34125 Kassel

joerg.reinholz@gmail.com

Öffentlicher GPG-Schlüssel:
https://www.fastix.org/GPG/joerg_reinholz.asc
oder:
https://keys.openpgp.org/search?q=joerg.reinholz@gmail.com

Schlüssel-ID:
0x2913292CE4E563E8

Fingerabdruck:
6E75 8336 0497 DA8D E8EC 87DD 2913 292C E4E5 63E8